

18. Wahlperiode

**PROTOKOLL**

der öffentlichen Sitzung

**des Verfassungsausschusses**

**Sitzungsdatum:** 4. Juli 2006  
**Sitzungsort:** Rathaus, Raum 151  
**Sitzungsdauer:** 17:01 Uhr bis 18:17 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein  
**Schriftführung:** Abg. Farid Müller  
**Sachbearbeitung:** Sabine Dinse

---

**Tagesordnung:**

1. Drs. 18/4339 Wahlrecht zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen (CDU-Antrag)  
hier: Auswertung der Anhörungen vom 16. und 21. Juni 2006
- 2 Verschiedenes

**Anwesende:**

**I. Ausschussmitglieder**

Abg. Wolfgang Beuß (CDU-Fraktion)  
Abg. Barbara Duden (SPD-Fraktion)  
Abg. Dr. Manfred Jäger (CDU-Fraktion)  
Abg. Rolf Dieter Klooß (SPD-Fraktion)  
Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein (CDU-Fraktion)  
Abg. Farid Müller (GAL-Fraktion)  
Abg. Erhard Pumm (SPD-Fraktion)  
Abg. Bernd Reinert i.V. (CDU-Fraktion)  
Abg. Frank-Thorsten Schira (CDU-Fraktion)  
Abg. Carola Veit (SPD-Fraktion)  
Abg. Kai Voet van Vormizeele (CDU-Fraktion)

**II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD-Fraktion)  
Abg. Michael Neumann (SPD-Fraktion)  
Abg. Dr. Till Steffen (GAL-Fraktion)

**III. Fraktionsmitarbeiter**

Andrea Awiscuz (SPD-Fraktion)  
Bengt Hausen (CDU-Fraktion)

**IV. Vertreter der Bürgerschaftskanzlei**

Direktor Wagner  
LRD Meyer

**V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

7 Personen

### **TOP 1 (als Wortprotokoll):**

Vorsitzender: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses. Ich habe vorher mit den Obleuten eine Abstimmung erzielt, dass wir ein Wortprotokoll haben wollen. Wenn dagegen keine Einwände bestehen, dann werden wir so verfahren. Frau Dinse, ich bitte Sie, ein entsprechendes Wortprotokoll anzufertigen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf: Drucksache 18/4339, Wahlrecht zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen, Antrag der CDU-Fraktion, hier: Auswertung der Anhörungen und Beschlussfassung.

Es geht um die Auswertung der Anhörungen, und zwar der öffentlichen Anhörung und der Expertenanhörung. Zur Strukturierung schlage ich vor, dass wir entsprechend der Expertenanhörung erst einmal die Punkte zum allgemeinen verfassungsrechtlich Möglichen behandeln. Dann schreiten wir fort in den Themenkomplex Bürgerschaftswahl und als Drittes dann in den Themenkomplex Bezirksversammlungswahl. Bestehen dagegen Einwände? - Die sehe ich nicht. Dann bitte ich um Wortmeldungen zum ersten Themenkomplex. - Herr Müller wünscht, eine Vorabmeldung zu geben. Herr Müller, bitte.

Abg. Herr Müller: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, Folgendes: Die Obleute sind informiert worden, dass die CDU-Fraktion heute noch keine Beschlussfassung vorlegen möchte. Bleibt das dabei, denn wenn wir hier beraten, gehen wir heute davon aus, dass es nicht zu einem Beschluss des CDU-Antrags kommt? Das wäre, bevor wir in die Beratung einsteigen, wichtig für die Opposition zu wissen. Das würde dann natürlich auch anschließend, dass Sie einen Vorschlag machen, den Sie den Obleuten schon unterbreitet haben. Wie das weitergehen soll, können wir notfalls danach besprechen, aber die Frage, ob wir heute einen CDU-Antrag beschließen oder nicht, sollte vielleicht von Ihnen oder vom Obmann der CDU noch einmal kurz erläutert werden.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Ich will es gern tun. Ich habe gestern den beiden Obleuten von SPD und GAL kurz per E-Mail unsere Absicht mitgeteilt, dass wir heute unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes noch eine weitere Sitzung des Verfassungsausschusses für den 12. Juli beantragen werden, weil wir heute gern in die Diskussion einsteigen möchten und werden, wir aber durchaus sehen, dass wir hier noch an dem einen oder anderen Punkt wirklich konkret Formulierungen oder Änderungen vornehmen möchten. Dieses haben wir bis zum heutigen Zeitpunkt aus rein technischen Gründen nicht geschafft. Wir werden uns bemühen, dies möglichst schnell hinzubekommen, um dann auch möglichst schnell dies auf den Tisch zu legen. Dementsprechend werden wir in der nächsten Woche, am 12. Juli - sofern es der Ausschuss heute beschließen sollte -, entweder den bereits vorliegenden Antrag, gegebenenfalls aber auch einige Modifikationen hier vorschlagen.

Vorsitzender: Frau Duden.

Abg. Frau Duden: Ich habe eine Nachfrage, was wir heute eigentlich machen wollen. Wenn wir in der nächsten Woche am Mittwoch - das ist ein Termin, den Sie vorgeschlagen haben und der vermutlich so kommen wird - darüber diskutieren, was die CDU an Änderungen oder vielleicht auch nicht Änderungen aus der Expertenanhörung in der letzten Woche mitgenommen hat, dann ist der heutige Tag dafür gedacht, dass wir uns noch einmalmunter austauschen? Oder was wollen wir heute machen?

Vorsitzender: Als Vorsitzender möchte ich direkt darauf antworten. Wir haben auf der Tagesordnung die Auswertung der Anhörungen und genau dazu findet die heutige Sitzung statt. Herr Voet van Vormizeele, bitte.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Wir haben am 21. Juni eine umfängliche Expertenanhörung gehabt, die uns etwas mehr als fünf Stunden lang eine ganze Reihe von Sachverhalten dargestellt hat. Dabei waren kritische, dabei waren zustimmende Sachverhalte. Ich denke mir schon, dass die Fraktionen heute Abend die Gelegenheit wahrnehmen sollten, ihre Sicht der Dinge noch einmal darzustellen, wie sie sich auch nach der Expertenanhörung darstellt, wieweit die Argumente überzeugt oder auch weniger überzeugt haben. Ich denke, dass auch das zu einer Diskussion im Ausschuss gehört. Wir werden unsere Konsequenzen daraus darstellen, indem wir in der nächsten Woche gegebenenfalls eine Änderung auf den Tisch legen werden - so oder so. Aber, ich denke mir schon, ein Ausschuss sollte über eine Anhörung diskutieren. Wenn Sie sich dazu heute nicht in der Lage sehen, dann würde ich das bedauern. Wir können das heute Abend.

Vorsitzender: Frau Duden.

Abg. Frau Duden: Das ist genau die Frage, die ich eben gestellt habe. Wenn es heißt "Auswertung der Anhörung" und Sie sagen, dass jede Fraktion noch einmal das sagen kann, was sie schon in den vorherigen Beratungen gesagt hat und was sie aus der Expertenanhörung gelernt hat, so denke ich - das sage ich jetzt vielleicht für GAL und SPD -, ist das für uns sicher kein Problem, weil wir das sagen werden, was wir immer gesagt haben. Mir ist aber nicht so ganz deutlich, weshalb Sie heute etwas sagen, was Sie vermutlich am nächsten Mittwoch revidieren. Oder kündigen Sie heute nur irgendetwas an? Mir sind die Spielregeln nicht ganz klar.

Vorsitzender: Bevor ich das Wort an Herrn Dr. Dressel gebe und dann an Herrn Voet van Vormizeele, weise ich nochmals darauf hin, dass es hier um die Auswertung der Anhörungen geht. Der Ausschuss soll sich darüber Gedanken machen, was uns die Experten und die Bevölkerung gesagt haben. Das ist Sinn und Zweck dieses Tagesordnungspunktes. - Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Ich ziehe auch ganz schnell zurück und bin sehr gespannt auf Ihre Auswertung, wenn Sie - die Frage wäre auch noch einmal, was heißt "gegebenenfalls" - wenn Sie da noch zu Änderungen kommen.

Ich bin gespannt, was Sie jetzt zu sagen haben, was nicht schon in Ihren Presseerklärungen dazu zu lesen war.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Kai van Vormizeele: Lieber Herr Dressel, über das "gegebenenfalls" werde ich Ihnen die Spannung noch gern eine weitere Woche erhalten. Das werden Sie sich in der nächsten Woche anhören müssen. Vielleicht haben wir sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was eine Ausschussanhörung darstellt. Eine Ausschussanhörung (*gemeint ist wohl „Expertenanhörung, Hinweis des Vorsitzenden“*) ist eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit dem, was dort gesagt worden ist. Das mag bei Ihnen vielleicht nicht ganz so ernst gemeint sein, denn, wenn ich von Frau Duden jetzt höre, Sie haben Ihre Meinung schon längst vorher gebildet, dann nehme ich das zur Kenntnis. Wir nehmen solche Ausschussanhörungen sehr ernst und wir werden jedes einzelne Argument - es sind immerhin viele, viele Seiten gewesen, das Protokoll ist umfänglich und dick, das muss man sich alles genau anschauen und gegebenenfalls auch umsetzen. Es gibt Abänderungsideen und Vorschläge – diese werden wir in der nächsten Woche zu Papier bringen. Aber wir halten Diskussionen im Ausschuss durchaus für förderlich.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Klooß.

Abg. Herr Klooß: Um Ihnen die Hemmungen zu nehmen, auch etwas Inhaltliches zu sagen, will ich hier ein paar Füllworte sprechen.

Wir hatten eine öffentliche Anhörung, bei der die Öffentlichkeit sehr spärlich vertreten war. Das waren sehr unglückliche Umstände, an denen wir aber keine Schuld haben, dass das so abgelaufen ist. Immerhin war der einzige Teilnehmer, der da war, interessiert und hat auch etwas gesagt. Aber aufgrund der Auslegung der Geschäftsordnung war es den Abgeordneten verwehrt, ihrerseits etwas zu sagen, nämlich auf die Fragen des Vertreters der Öffentlichkeit.

Was die Anhörung am 21. Juni angeht, haben wir in der Tat ein sehr ausführliches Wortprotokoll, das auch sehr aufschlussreich ist, das aber - wir sind jetzt hier im allgemeinen Teil - genau unseren Standpunkt widerspiegelt, dass es nämlich von der politischen, der rechtspolitischen, der verfassungspolitischen Betrachtung her unserer Auffassung nach ein unzulässiges Unterfangen ist, die vom Volk beschlossene Änderung des Wahlrechts durch einen Überraschungscoup der Bürgerschaft zu kicken.

Vorsitzender: Als Vorsitzender möchte ich noch einmal dazu bemerken, dass ich bei der öffentlichen Anhörung auch Fragen seitens des einzigen Bevölkerungsteils an die Abgeordneten gestattet habe. - Herr Dr. Dressel, wir sind jetzt schon in der inhaltlichen Diskussion zum ersten Themenkomplex.

*(Abg. Dr. Dressel zieht seine Meldung zurück, Hinweis des Vorsitzenden)*

- Gut, dann erteile ich Herrn Voet van Vormizeele das Wort.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Der Kollege Dr. Dressel ist immer ein bisschen schnell. Aber ich will gern anfangen, die Punkte, die eben bereits Herr Klooß eingebracht hat, noch einmal aus meiner Sicht und aus Sicht meiner eigenen Fraktion darzustellen.

In der Tat ist der entscheidende Unterschied die verfassungspolitische und die verfassungsrechtliche Sicht. Ich stelle fest, dass wir an dem Abend von allen Experten, insbesondere von den Rechtsexperten, sehr deutlich wahrgenommen haben, dass es keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken an diesem Verfahren gibt. Es ist das Recht der Bürgerschaft, ein solches Gesetz, wenn sie es denn für richtig hält, einzubringen und zu beschließen. Keiner der Experten hat dieses Recht der Bürgerschaft zu irgendeinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Wir bewegen uns nicht außerhalb oder am Rande der Verfassung. Wir tun das, was in dem gemeinsamen Zusammenspiel von Volksgesetzgeber und Parlamentsgesetzgeber das Normale ist, dass wir als Parlamentsgesetzgeber unsere Verantwortung gegenüber dem Volk wahrnehmen, wenn wir meinen, dass hier eine Änderung notwendig ist. Uns haben alle anwesenden Staatsrechtler ausdrücklich bestätigt, dass wir das Recht haben. Ich meine auch, dass wir dazu bis zu einem gewissen Maße die Pflicht haben. Insofern ist im allgemeinen Teil für mich die klare Feststellung, dass wir hier staatsrechtlich auf der richtigen Seite sind.

Zur verfassungspolitischen Seite will ich deutlich Folgendes sagen: Es gab durchaus verschiedene Ansatzpunkte. Natürlich hat es mich nicht überrascht, dass Herr Schmidt als ehemaliger führender Vertreter der GAL-Fraktion und Mitinitiator des jetzt geltenden Wahlrechts vehement für diese Einhaltung argumentiert. Das kann ich verstehen, das ist nicht überraschend. Dass Herr Bull auch durchaus eine sehr stark verfassungspolitische Argumentation gefunden hat, ist auch nicht überraschend. Aber ich will noch einmal feststellen, dass auch zum Beispiel Herr Professor Rudzio sehr, sehr deutlich klar gemacht hat, dass aus seiner politologischen Sicht dieses jetzt geltende Hamburger Wahlrecht, das wir durch den Volksentscheid bekommen haben, in wesentlichen Punkten überarbeitungsbedürftig ist, dass es wesentliche Punkte gibt, die wir anpacken müssen. Genau dieser Verantwortung wollen wir uns stellen.

Vorsitzender: Herr Dr. Steffen.

Abg. Herr Dr. Steffen: Ich glaube nicht, dass es unbedingt notwendig ist, auf der Wiese der verfassungspolitischen Diskussion zu weiden, um Argumente aus der Expertenanhörung gegen Ihren Vorschlag zu finden, denn es lohnt sich sehr wohl, noch ein bisschen bei der verfassungsrechtlichen Diskussion zu verweilen.

Sehr interessant war Herr Professor von Mutius, den Sie als Experten benannt hatten. Der hat sich sehr differenziert zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen geäußert für eine solche Änderung eines Gesetzes durch das Parlament, was zuvor vom Volk als Volksgesetzgeber beschlossen wurde. Er sagt hier - da sollte man sehr genau noch einmal nachlesen - auf Seite 24 des Wortprotokolls, es geht um den Kontext Organtreue, ein Grundsatz, den das Verfassungsgericht auch als einen wichtigen Prüfpunkt angesehen hat:

"Dem entspricht aber auch, denke ich, ein materielles Berücksichtigungsgebot, nämlich sich nicht einfach darüber hinwegzusetzen, sondern, wenn möglich, die-

ses auch inhaltlich einzubeziehen und hier zu einer abwägenden Entscheidung zu kommen."

Dann charakterisiert Herr Professor von Mutius den Entwurf, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, und stellt diesen Entwurf dann dem Entwurf gegenüber, den CDU und SPD zur Abstimmung vor das Volk gestellt haben, der dann deutlich durchgefallen ist, also viel weniger Stimmen bekommen hat als der Entwurf der Volksinitiative. Er stellt das dann gegeneinander und macht zum Kriterium, ob wieder zurückgekehrt wurde zu dem Entwurf, der in diesem Volksentscheid abgelehnt wurde. Er verneint das aufgrund seiner Kriterien, die er hier anlegt.

Ich glaube aber, dass Herr Professor von Mutius - auch die Experten haben teilweise moniert, dass sie nur begrenzte Zeit zur Prüfung dieses Vorschlags hatten - an einer zentralen Stelle die Änderung, die Sie vornehmen, nicht verstanden hat. Zentrales Interesse der Volksinitiative war ja, die Personalauswahl der Abgeordneten nicht allein in den Händen der Parteien zu haben, sondern in die Hände des Volkes, der Wählerinnen und der Wähler zu legen. Die sollten auch einen Teil der Auswahl vornehmen können.

Es ist klar, das wissen wir alle, das liegt auch auf der Hand, dass diese Auswahl bei Ihrem Vorschlag für die Landesliste wegfällt, aber es bleibt der Eindruck, dass eine gewisse Auswahl bei der Wahlkreisliste bleibt.

Dieser Eindruck täuscht aber. Sie haben ganz geschickte Regelungen eingebaut. Nach dem derzeit geltenden Wahlrecht, das, was auf die Volksinitiative zurückgeht, ist es so, dass die Parteien mehrere Kandidaten für die Wahlkreisliste aufstellen müssen, wenn sie sicherstellen wollen, dass sie alle ihre gewählten Sitze, die sie im Wahlkreis errungen haben, besetzen können und dass diese Sitze nicht an andere Parteien fallen und dass sie sich auch absichern können gegen den Fall, dass nachgerückt wird. Deswegen muss die Liste relativ lang sein. Allein daraus ergibt sich dann natürlich schon die Möglichkeit für die Wählerinnen und Wähler auszuwählen. Die Liste muss wegen der möglichen Nachrücksituation länger sein als die wahrscheinliche Anzahl der gewählten Abgeordneten im Wahlkreis.

Gleichzeitig macht das geltende Wahlrecht eine interessante Regelung, dass nämlich die Reihung der Listen auf dem Stimmzettel zunächst danach erfolgt, wer die meisten Kandidatinnen und Kandidaten aufstellt. Das heißt, die Parteien haben insoweit einen wichtigen Anreiz, die Auswahl nicht so stark zu beschränken. Diese letzte Regelung streichen Sie, die Reihenfolge soll weiterhin wie klassisch nach dem letzten Wahlergebnis sein. Sie machen es sogar möglich, dass insbesondere große Parteien - nehmen wir als Beispiel die CDU, die sicher in allen Wahlkreisen einen Kandidaten durchbringen wird - nur einen Kandidaten aufstellen. Da Sie in allen Wahlkreisen mindestens einen Kandidaten durchbekommen, ist dieser auf alle Fälle gewählt. Das heißt, die Wählerinnen und Wähler können im Rahmen dessen, was wahrscheinlich ist, keinen Einfluss darauf nehmen, ob der in die Bürgerschaft kommt oder nicht. Wer dann im Weiteren in die Bürgerschaft kommt, das hängt von der Reihung auf der Landesliste ab. Das heißt, wir sind dann wieder bei der Landesliste "klassisches Modell". Wenn man das gegen das Modell stellt, was CDU und SPD gemeinsam eingebracht haben, dann bedeutet das sogar: noch weniger Personalauswahl, weil CDU und SPD sich das Modell Bundestagswahl zu eigen gemacht hatten bei ihrem Vorschlag, wo es immerhin so ist, dass man sagen kann, es soll der Kandidat von der SPD oder der von der CDU werden. Wenn die CDU tatsächlich einen Besenstiel aufstellt, dann ist das nicht so geschickt, dann wird es im Zweifelsfall der von der SPD und umgekehrt natürlich.

So entsteht nach dem Wahlrecht, das SPD und CDU gemeinsam eingebracht haben, zumindest ein gewisser Anreiz, gute Kandidaten aufzustellen und auch Wahlkampf zu machen. Dieser Anreiz entfällt. Deswegen, meine ich, legt man dieses Kriterium von Herrn Professor von Mutius an: Bei gründlicher Analyse dessen, was Sie hier beantragen, kommt man sehr wohl dazu, dass das materielle Berücksichtigungsgebot im Rahmen der Organtreue nicht eingehalten wurde. Ich meine, dass das einer der Punkte ist, den Sie noch in Ihre einwöchige Auszeit noch mitnehmen sollten.

Vorsitzender: Herr Reinert.

Abg. Herr Reinert: Gerade dem letzten Punkt von Herrn Dr. Steffen möchte ich ausdrücklich widersprechen. Unser Gesetzentwurf nimmt wesentliche Teile des Volksentscheids beziehungsweise des Wahlrechts, welches durch den Volksentscheid zustande gekommen ist, auf. Zu den einzelnen Punkten, die Sie jetzt angesprochen haben, werden wir mit Sicherheit auch noch im Einzelnen kommen. Aber wo Sie den Punkt angesprochen haben, der sich auf die Kandidatenzahl in den Wahlkreisen bezieht, da, glaube ich, sieht dieses gegenwärtig geltende Wahlgesetz eine Regelung vor, die außerordentlich problematisch ist, denn wenn eine kleine Partei in einem Wahlkreis nicht imstande ist, so viele Kandidaten aufzustellen, wie ihr nachher nach einem überraschend guten Wahlergebnis zufallen, dann führt dieses dazu, dass die Sitze auf andere Parteien umverteilt werden. Das halte ich für einen so elementaren Verstoß gegen die Grundsätze von Klarheit und Wahrheit - das hätte Thomas Mirow gesagt - im Wahlrecht, dass der erklärte Wählerwille in sein direktes Gegenteil verkehrt werden kann, dass die Möglichkeit in diesem Wahlgesetz geschaffen worden ist. Ansonsten bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass nach dem Wahlgesetz - das wird durch unseren Änderungsvorschlag nicht berührt - die Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen in Mitgliederversammlungen der Parteien in den Wahlkreisen erfolgt. Ich glaube nicht, dass es sozusagen vor Ort bei einer Versammlung der Mitglieder im Wahlkreis möglich ist zu sagen, wir könnten zwar sechs oder acht oder zehn Kandidaten aufstellen - je nach Wahlkreisgröße -, aber wir gehen lieber auf Nummer Sicher und stellen nur einen auf. Das ist wirklich eine absolut unrealistische Annahme. Von daher ist das ein Argument, welches mit der Frage des materiellen Berücksichtigungsgebots wahrlich nichts zu tun hat. Das werde ich nachher auch noch einmal an dem Punkt Relevanzschwelle, wenn wir in das konkrete Bürgerschaftswahlrecht einsteigen, versuchen deutlich zu machen. Die materielle Berücksichtigung ist erfolgt und was den Punkt der Organtreue angeht, ist dieses einer, mit dem wir uns hier ebenfalls breit und ausführlich auseinandersetzen. Das heißt, es geht nicht nach dem Motto "hier ist ein Volksentscheid, den es abzuräumen gilt", sondern hier liegt ein Wahlrecht auf dem Tisch, welches wir an manchen Stellen für dringend verbesserungsbedürftig halten. Deswegen gehen wir an diese Verbesserungen heran, unter Beibehaltung wesentlicher Teile des Volksentscheids.

Insofern, Herr Klooß, den Überraschungscoup, den Sie vorhin entdeckt haben, kann man eigentlich nur auf konsequentes Nichtverfolgen von medialer Berichterstattung zurückführen. Dass dieses kommen würde, wussten Sie eigentlich seit dem Herbst des letzten Jahres.

Vorsitzender: Herr Müller.



Abg. Herr Müller: Ich teile das rosarote Bild, das Herr Voet van Vormizeele seitens der CDU von der Expertenanhörung gemalt hat, nicht. Mein Eindruck ist - das sehen wir auch heute, dass wir heute den CDU-Antrag nicht beschließen -, dass es an verschiedenen Stellen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gab. Das ist natürlich ein Grund, auch auf Ihrer Seite noch einmal nachzudenken, unabhängig davon, ob das ganze Gesetz in Frage gestellt wird oder Teile des Gesetzes. Ich will gern noch ein bisschen in Erinnerung rufen. Sie haben das Protokoll vorliegen und es mag sein, dass man das eine oder andere nicht so gern öffentlich zugeben möchte.

Beim formellen Berücksichtigungsgebot können wir feststellen, dass Ihre erste Terminleiste, die Sie sich zur Verabschiedung gedacht haben, inzwischen abgeräumt ist. Wir haben das Gesetz nicht mehr vor der Sommerpause verabschiedet, sondern wir haben etwas mehr Zeit hineinbekommen und haben den heutigen Termin auch noch einmal geteilt in eine Beratungsrunde und haben jetzt einen Sondertermin am 12. Juli in Aussicht.

All das gilt natürlich dem Problem der formellen Berücksichtigung einer Organtreue, dass ein Parlament nicht sagen kann: In einem Monat weg mit dem Volksentscheid. Das haben Sie inzwischen zur Kenntnis genommen und auch entsprechend agiert.

Zum Thema Materiell hat einerseits Herr Steffen etwas gesagt. Da gibt es durchaus auch noch eine Ergänzung seitens Ihres eigenen Experten, der an der Antragsbegründung Zweifel geäußert hat, und zwar explizit in dem Satz "hinsichtlich der Handlungsfähigkeit des Parlaments". Da ist Ihnen sehr deutlich aufgegeben worden, dass Sie noch einmal darüber nachdenken sollten, ob das eine besonders geschickte Antragsbegründung ist für das, was Sie vorhaben.

Insofern ist es verständlich, als man aus Ihrer Sicht noch einmal nachdenkt und sich die Zeit nimmt, damit das verfassungsfest wird.

Es sind andere Punkte, die von den Experten verfassungsbedenklich eingestuft wurden, genannt worden. Herr Professor Bull hat sich zum Thema Mehrheitsklausel geäußert und da seine Bedenken vorgebracht. Das will ich hier natürlich nicht unter den Tisch fallen lassen. Die muss man nicht teilen, aber weil vorhin Herr Voet van Vormizeele sagte, es gäbe sonst überhaupt keine Probleme seitens der Experten, will ich das hier noch einmal extra anführen.

Es gab ferner von Herrn von Mutius - sehr überraschend für uns alle, das gebe ich gern zu - auf einmal ein verfassungsrechtliches Problem mit der Koppelung von Bürgerschafts- und Bezirkswahlen. Was heißt das jetzt für Ihren Antrag und für unser Wahlrecht? Das muss man alles prüfen. Ob man dem folgt, sei dahingestellt, aber dass in dieser Expertenanhörung überhaupt keine Probleme geäußert wurden, das will ich nicht nur in Frage stellen, sondern auch eindeutig verneinen. Wir sollten vielleicht dann, wenn wir in die einzelnen Bereiche gehen, auf die einzelnen Punkte noch einmal näher eingehen. Ich wollte das nur noch einmal im Allgemeinen zurückweisen, was Herr Voet van Vormizeele hier gesagt hat.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Der Unterschied, lieber Herr Müller, lag darin, dass ich mich in der Tat zum Allgemeinen geäußert habe. Vorweg, vor der Klammer, hatten wir uns

auch bei der öffentlichen Anhörung zunächst einmal mit den grundlegenden Fragen genau mit dem, was Herr Dr. Steffen gemacht hat, zum Beispiel mit Fragen der Organtreu beschäftigt. In der Tat war es sehr deutlich die Aussage aller, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, dass es dem Parlamentsgesetzgeber offen steht, eine solche Änderung im Abwägungsprozess vorzunehmen.

Ein kurzes Wort zum Abwägungsprozess, Herr Dr. Steffen. Es liegt natürlich ein bisschen daran, dass Sie selbst definieren, was eigentlich beim Volksgesetzgeber der Schwerpunkt war. Ich finde es manchmal faszinierend, dass Sie festlegen, was der Volksgesetzgeber gesagt hat, und nur das gilt dann auch. Ob der Volksgesetzgeber allein und ausschließlich gesagt hat, der Schwerpunkt war, dass wir die personifizierte Auswahl ermöglichen, andere haben wir nicht gehabt, halte ich für fraglich. Ich bin zum Beispiel der festen Überzeugung, dass die Frage der Wahlkreise und der Wahlkreiseinführung ein nicht minder wichtiger und gewichtiger Grund gewesen ist für dieses Wahlrecht. Auch dieser Bereich ist überhaupt nicht angetastet worden. Es bleibt bei Wahlkreisen, es bleibt bei der Wahlkreiseinteilung und es bleibt sogar bei dem Wahlkreislistensystem. Das heißt, wir müssen im Rahmen der Prüfung dessen, was wir in der Organtreu zu berücksichtigen haben, eine Abwägung treffen zwischen dem, was wesentlicher Bestandteil des Volksgesetzgebers gewesen ist, was aber auch wesentlicher Anteil dessen ist, was der Parlamentsgesetzgeber zu machen hat. Das ist ein Abwägungsprozess und ich sage das im Vorgriff auf das, was Herr Professor Rudzio - das können wir später noch einmal bei den Einzelfragen erörtern - sehr deutlich gesagt hat: Wir haben hier einen Kompromiss gefunden, wo der wesentliche Kern des Volksgesetzgebers erhalten bleibt, der sich nämlich bezieht auf die Personifizierung dort, wo es Sinn macht, dort, wo es angemessen ist, im Rahmen der Wahlkreise, der aber auch deutlich macht, dass die Anforderungen, die an das Bundesland Hamburg gestellt werden - das ist nun einmal kein Kommunalparlament, sondern es ist ein Landesparlament -, hier auch in Einklang zu bringen sind. Im Rahmen dieser Abwägung ist die Organtreu zu berücksichtigen. Ich sage aus meiner Sicht, dass ich auch keine grundsätzlichen Einwände gehört habe, dass wir diese Abwägung bisher falsch vorgenommen haben. Dass es im Einzelfall immer noch Punkte gibt, die man sowohl in der Formulierung als auch in der Ansetzung verbessern kann, ist fraglos richtig so. Genau das werden wir tun. Wir werden dieses sehr ernst nehmen, wir werden in der nächsten Woche einen sehr ernst gemeinten Vorschlag unterbreiten, dort, wo es notwendig ist, und wir freuen uns über jeden Vorschlag, den Sie uns heute noch einmal unterbreitet haben.

Vorsitzender: Herr Klooß.

Abg. Herr Klooß: Meine Herren von der CDU, Sie machen sich jetzt auf leisen Sohlen weg von unserer Eingangsdiskussion über die Frage, ob es politisch in Ordnung war, überhaupt so ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Da erinnere ich an die Worte des Sachverständigen, Herrn Professor Decker, auf Seite 15 und 16. Da hat er sehr plastisch von einer "politischen Schamfrist" gesprochen, die man in solchen Fällen einhalten sollte. Auf Seite 16 hat er ein Beispiel gebracht, wo das schleswig-holsteinische Parlament ein Volksgesetz überstimmt hat, weil das gesamte Parlament der Meinung war, dass das nicht haltbar war.

Diese Lage haben wir hier nicht. Wenn Sie dauernd auf der Rechtsprechung des Hamburgischen Verfassungsgerichts herumreiten mit der fehlenden Bindungswirkung, dann ist das natürlich formal richtig. Sie wissen aber auch, dass es nicht unumstritten ist. Nur, wenn ich das so zugespitzt sage: Sie haben in diesem Sinne politisch schamlos gehandelt.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Das möchte ich hinsichtlich der Frage der Begründung ergänzen. Herr Professor von Mutius ist ja nun Ihr Experte gewesen, den Sie in die Anhörung geschickt haben. Nur das interessiert Sie ja. Die ganze verfassungspolitische Diskussion können wir hier führen, aber das ändert bei Ihnen, glaube ich, nichts, jedenfalls ist das unsere Einschätzung, weil Sie sich da bisher auch nicht bewegt haben. In dieser Sache kann man Ihnen nur kommen mit den Punkten, wo Sie unter Umständen vor dem Verfassungsgericht irgendwann einmal auf die Schnauze fallen. Deswegen will ich mich auf die Punkte beschränken.

Zum einen gibt es die Frage der Begründung. Da ist von uns die klare, ernste Frage an Sie: Wollen Sie das wirklich mit diesen paar dürrtigen Zeilen, die Sie an Ihren Gesetzentwurf hinten rangepackt haben, dem Parlament zur ersten und zweiten Lesung im August/September vorlegen? Das kann teilweise nicht Ihr Ernst sein, gerade bei dem Punkt "Handlungsfähiges Parlament". Ihr Experte, Herr Professor von Mutius, hat ausdrücklich ausgeführt, dass das in dieser Form nicht haltbar ist. Das ist der eine Punkt.

Die andere Frage, wo ich rechtliche Bedenken sehe, ist der Punkt der Mehrheitsklausel. Dazu werden wir sicher noch im Einzelnen kommen, aber, ich glaube auch, sehr plastisch und sehr konkret ist die Frage Bezirkswahlrecht mit der Fünfprozenthürde. Auch das glaube ich, ist für uns vielleicht in dieser Gesamtheit durchaus überraschend. Aber wenn man sich dann einmal ansieht, wie hat sich denn das in den Bundesländern entwickelt, dass wir mittlerweile die Situation haben, dass wir auf der kommunalen Ebene überwiegend von der Fünfprozenthürde herunter sind, sogar in Berlin, auf Grund eines Urteils des Berliner Verfassungsgerichtshofs gibt es in Berlin nur noch die Dreiprozenthürde in den Berliner Bezirken. Das kann uns hier als Volksparteien unter Umständen nicht schmecken und kann auch unter Umständen, völlig klar, schwerwiegende Konsequenzen haben, dass nämlich dann rechtsradikale und sonstige Splittergruppen in die Bezirksparlamente eintreten. Aber das ist eine Sache, die wir dann politisch bewegen müssen in Wahlkämpfen, dass wir dafür sorgen müssen, dass es nicht dazu kommt. Verfassungsrechtlich muss man sehen, wie ist diese Hürde zu bewerten.

Die Realität ist, das Wahlgesetz, das Volksentscheidswahlrecht hat die Fünfprozenthürde abgeschafft, und zwar im Einklang mit der Entwicklung in der Verfassungsrechtsprechung. Sie führen sie jetzt wieder ein. Sie haben dazu an der Stelle eine sehr schmale Begründung. Da heißt es auf der Seite 8 Ihres Entwurfs, Paragraph 5 Absatz 1 wurde aus dem Katalog entfernt, da eine Aufhebung der Fünfprozentklausel zu einer Zersplitterung des Parteiensystems auf lokaler Ebene führt. Mit dieser dürrtigen Begründung, da kann man Brief und Siegel hier schon geben, kommen Sie in jedem Fall zur Rechtfertigung der Wiedereinführung der Fünfprozenthürde. Sie führen sie ja wieder ein, weil das Volksentscheidswahlrecht sie ja abgeschafft hat. Sie müssen sozusagen jetzt Rechtfertigungsgründe vorlegen, dass die Fünfprozenthürde wieder eingeführt wird. Das ist hier mitnichten irgendwo passiert. Wie gesagt, bundesweit, das hat Professor von Mutius, also Ihr Experte, sehr eindrucksvoll ausgeführt, ist der Zug mittlerweile in eine klare Richtung gefahren, nämlich herunter von der Fünfprozenthürde. Wie gesagt, ob uns das schmeckt oder nicht, politisch ist das ein anderes Thema. Es geht jetzt um die Frage, wie das rechtlich zu bewerten ist. Deswegen würde ich von Ihrer Seite dazu gerne noch einmal etwas hören, wie das an

dieser Stelle zu bewerten ist. Vielleicht ist ja auch die eine Woche Verzögerung dem geschuldet, dass Sie darüber erst mit Ihren Bezirksfürsten reden müssen, vielleicht an der Stelle noch etwas zu ändern. Vielleicht können Sie uns da ein bisschen an Ihren Gedanken über die Auswertung dieses Punktes teilhaben lassen. Das wird uns unabhängig von der Frage, ob irgendjemand noch einmal gegen dieses Gesetz klagt, 2008 einholen. Es wird wieder Wahlprüfungsbeschwerden von einzelnen Bürgern, die sich wegen der Fünfprozenthürde beschweren, geben. Das gibt es bei jeder Wahl. Das heißt, dass, wenn Sie dieses Ding so machen, wir auf jeden Fall Wiedervorlage 2008 haben. Deshalb sind Sie jetzt aufgefordert, dazu noch einmal ein Statement abzugeben.

Vorsitzender: Herr Dr. Steffen.

Abg. Dr. Steffen: Ja, Herr Voet van Vormizeele, Sie hatten ja gesagt, das fänden Sie sonderbar, dass ich hier das vom Volk beschlossene Wahlrecht so charakterisieren würde, dass die personelle Auswahl durch die Wählerinnen und Wähler ein Kernstück sei. Ich bleibe dabei, dass das ein ganz wichtiges Kernstück ist. Sie haben sich bemüht, auch ein weiteres Beispiel für ein Kernstück zu finden, nämlich die Einführung von Wahlkreisen. Man muss natürlich dazu sehen, der Vorschlag von CDU und SPD, der unterlegen war in der Abstimmung, sah auch Wahlkreise vor. Insoweit ist die Entscheidung des Volksgesetzgebers nicht auf der Ebene Wahlkreise ja oder nein gewesen, sondern wenn Wahlkreise, dann bitte in die Richtung mit dieser starken personellen Auswahl einerseits. Und andererseits haben Sie eben im Zweifelsfall weniger personelle Auswahl als dieses Wahlkreismodell, was CDU und SPD vorgelegt haben. Ich meine auch, dass das überhaupt gar nicht zu trennen ist, die Frage personelle Auswahl und Wahlkreise, weil natürlich die Einführung von Wahlkreisen immer darauf gerichtet ist, eine Wahl stärker zu personalisieren. Sie stellen das hier nicht sicher, denn es kann natürlich passieren, dass alle Parteien ... Wenn wir etwa das letzte Bürgerschaftswahlergebnis zu Grunde legen, dann haben wir drei Parteien in der Bürgerschaft, die alle drei gute Chancen haben, in fast allen Wahlkreisen jeweils mindestens einen Kandidaten durchzubekommen. Alle übrigen Parteien wären nicht berücksichtigt worden und selbst, wenn die FDP ein bisschen besser abschneidet, die Fünfprozenthürde überschreitet, hat sie eigentlich in keinem oder in fast keinem Wahlkreis die Chance, das heißt es besteht die Möglichkeit, dass alle Parteien jeweils nur einen Kandidaten aufstellen und dann passiert im Wahlkreis gar nichts. Dann passiert da gar keine Auswahl, dann gibt es überhaupt gar keine Kür desjenigen, der am ehesten den Wahlkreis vertreten kann. Es kann sogar passieren, dass derjenige, der die meisten Stimmen in dieser Konstellation hat, zum Beispiel Staatsrat oder Senator wird, und dann rückt jemand von der Liste nach und der Wahlkreis ist nicht einmal durch denjenigen, der in diesem reinen Schönheitswettbewerb am besten hervorgegangen ist, vertreten. Das kann passieren. Ich bleibe auch dabei, dass das keine unrealistische Annahme ist. Denn man muss sich einmal die Frage stellen, wer wird Platz eins der Wahlkreisliste? Derjenige, der in dieser Versammlung von Parteimitgliedern die Mehrheit hat, also seine Anhänger dahin mobilisiert oder auf der Versammlung die Mitglieder überzeugen kann, derjenige wird Platz eins. Was braucht man, um die Wahl nach Platz eins zu beenden? Man braucht eine Mehrheit auf genau dieser Versammlung. Natürlich ist es im Interesse, es ist nützlich für denjenigen, der auf Platz eins steht, dass keine weiteren Konkurrenten von der eigenen Partei aufgestellt werden. Dieses Interesse kann es geben. Das wäre sicherlich pfui, würde man sagen, und unschön, aber wir haben in Hamburg durchaus erlebt, dass innerhalb von Parteien bei Kandidatenaufstellungen unschöne Dinge passieren, die dann auch nicht soviel mit Demokratie zu tun hatten. Wir machen ein Wahlrecht nicht nur für die Schönwetterzeit, sondern wir machen ein Wahlrecht, was eben auch vor Missbrauch schützen soll und was auch davor schützen soll, dass das Gegenteil von dem herauskommt, was man sich eigentlich so vorstellt. Des-

wegen bleibe ich dabei, dass dieses Szenario ..., weil Sie es ja überhaupt erst ermöglichen. Sie stricken das Wahlrecht so um, dass überhaupt ein Vorteil entstehen kann, dadurch, dass man einen einzigen Kandidaten aufstellt, nämlich die stärkere Kontrolle über die Personen einerseits und die Vermeidung des Nachteils, der entsteht durch die Regelung im bestehenden Wahlrecht, dass nach der Anzahl der aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten die Reihenfolge auf dem Wahlzettel erfolgt. Sie machen das überhaupt erst interessant und deswegen ist das ein realistisches Szenario, was man einer gründlichen Prüfung zu Grunde legen muss.

Vorsitzender: Herr Reinert.

Abg. Reinert: Also, Herr Dr. Steffen, es wird dadurch nicht besser, dass Sie es mehrfach wiederholen. Es wird dadurch auch nicht richtiger. Wenn wir schon im Bereich der theoretischen und abstrakten Möglichkeiten sind, dann sollte man auch die Möglichkeit einmal zumindest gedanklich erwägen, was passiert eigentlich, wenn kein einziger Wahlberechtigter zur Wahl geht oder eine gültige Stimme abgibt. Ich glaube, dieser Fall ist ebenfalls nicht normiert, und ich halte ihn für genauso wahrscheinlich, genauso relevant, wie den eben von Ihnen geschilderten. Denn jede Partei weiß, wenn sie in einem Wahlkreis, wo sie die Möglichkeit hat, mehrere Kandidaten aufzustellen, dass dann am Ende ihr Anspruch auf Wahlkreissitze von der Gesamtsumme der Stimmen abhängt, die sie erhalten hat. Das sind einerseits die Listenstimmen für die Wahlkreisliste und andererseits die Kandidatenstimmen, und zwar in der Summe. Daraus ergibt sich der Gesamtsitzanspruch. Jede Partei wird sich auch sagen, mit Kandidat A oder Kandidatin A schaffe ich es vielleicht, bestimmte Wählergruppen besonders anzusprechen, mit Kandidat B hoffentlich eine andere Wählergruppe, so dass sich damit insgesamt die Erfolgchancen der Parteien erhöhen und die Parteien deswegen auch nicht bei der von Ihnen geschilderten Möglichkeit bleiben werden, sich auf einen Kandidaten zu beschränken.

Zu den anderen angesprochenen Punkten, ich könnte auf Herrn Klooß einfach mit der rhetorischen Frage antworten, wer legt eigentlich hier in Hamburg letztinstanzlich die hamburgische Verfassung aus? Ich glaube, das ist das Hamburgische Verfassungsgericht. Wir haben sehr wohl in Kenntnis der Entscheidung des Verfassungsgerichtes unseren Entwurf erarbeitet, der allerdings an einzelnen Stellen, insbesondere im Begründungsteil, auch als Ergebnis der Anhörung noch überarbeitet wird. Die Fünfprozentklausel übrigens, Herr Dr. Dressel, ist 1997 von Hamburgischen Verfassungsgericht bestätigt worden. Darauf sollte auch einmal hingewiesen werden. Die Bedenken von Herrn Professor Bull gegen die Mehrheitsklausel haben wir auch gehört. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass Herr Professor Bull auf meine Frage, ob auch die entsprechende Regelung in Bayern so pfui sei, gesagt hat, er kennt das bayerische Landtagswahlrecht nicht. Ich glaube, das relativiert seine massiven rechtlichen Bedenken, die er an dieser Stelle gehabt hat. Wenn es in einem anderen Bundesland so geregelt ist mit der so genannten Mehrheitsklausel und dieses dort quasi zum unbestrittenen Bestand des Wahlgesetzes gehört, dann wird es schon mit ziemlicher Sicherheit ein akzeptiertes Instrument sein, sonst hätte man mit Sicherheit auch in der einschlägigen Literatur dazu kritische Aufsätze gefunden. Mir sind zumindest keine begegnet.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Voet van Vormizeele: Einen kurzen Satz noch zu den Argumenten von Herrn Dr. Steffen. Vieles davon hat eben Herr Reinert schon gesagt. Ich will noch einmal eins hier sehr deutlich machen, Sie malen hier Szenarien an die Wand, die in der Tat düsterer kaum zu

malen sind. Dabei verhehlen Sie immer offensichtlich eins. Es gibt einen wirklich entscheidenden Punkt, wo das Wahlrecht neue Strukturen schaffen wird, die sich, das wissen wir alle in allen drei Parteien, auch ganz entscheidend auf die Strukturen in den Parteien auswirken werden. Wir werden künftig die Aufstellung der Kandidaten per Gesetz festgeschrieben haben auf Wahlkreiskonferenzen in den Wahlkreisen. Da gibt es nicht mehr oben irgendeine, von Ihnen so düster beschriebene Instanz, die sagt, ich will irgendetwas anders haben. Da gibt es Wahlkreiskonferenzen, Mitgliederversammlungen. Vor denen müssen Sie stehen als Kandidat. Dann kommen Sie bitte einmal auf die Idee, zu sagen, hier gibt es nur einen Kandidaten, weil die Landesebene vorhat, aus einem ganz anderen Wahlkreis jemanden da hereinzusetzen. Das ist so ein Blödsinn, das können Sie wirklich nicht mehr ernsthaft jemandem erzählen. Die Wahlkreiskonferenzen in dieser Stadt, in jeder Partei, werden basisorientiert die Kandidaten aufstellen. Da hat die Parteispitze, das mag ja vielen da nicht gefallen, relativ wenig zu melden. Das wird ein ganz harscher demokratischer Wettbewerb sein. Ein kurzer Hinweis noch einmal an Herrn Dr. Dressel, der hier sehr ausführlich die Verfassungsrechtslage dargestellt hat und sagt, die Fünfprozentklausel ist überhaupt nicht mehr gültig und es wäre alles Blödsinn. Herr Reinert hat es eben schon einmal ganz kurz angesprochen. Ich will es noch einmal ein bisschen genauer ausführen. Am 6. November 1998, das ist verfassungsrechtlich wahrlich nicht lange her, hat das Hamburgische Verfassungsgericht mit einer eingehenden Begründung entschieden, dass die Fünfprozentklausel nicht gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit sowie die Chancengleichheit der politischen Parteien verstößt. Beide Grundsätze seien zwar ungeschriebene Bestandteile des Artikels 6 Absatz 2 und über 21 Grundgesetz für das Verfassungsgericht in Hamburg gültig. Im Rahmen seines Gestaltungsspielraums und der mit ihm von Verfassung wegen eingeräumten Einschätzungsprärogative habe jedoch der parlamentarische Gesetzgeber die Befugnis, die Belange der Funktionsfähigkeit der Bezirksversammlungen höher zu gewichten und den Grad der Wahrscheinlichkeiten von Funktionsstörungen, die bei der Aufhebung der Fünfprozentklausel und einer Zersplitterung des Parteiensystems auf Bezirksebene eintreten können, eigenverantwortlich abzuschätzen. Genau das, was unser höchstes Gericht hier in Hamburg vor wenigen Jahren entschieden hat, mit genau der Maßgabe bewegen wir uns jetzt und genau diese Einschätzung haben wir vorzunehmen. Das hat nichts zu tun mit der Entscheidung in Berlin. Das hat etwas zu tun mit dem höchsten verfassungsrechtlichen Ausleger hier in Hamburg. Genau das tun wir.

Vorsitzender: Herr Dr. Jäger.

Abg. Dr. Jäger: Ich wollte auf einen kurzen Punkt von Herrn Dr. Steffen eingehen. Sie hatten die theoretische Möglichkeit ausgeführt, dass die Parteien nur einen Kandidaten aufstellen. Aber das hat nichts mit den Änderungen zu tun, Herr Steffen. Diese theoretische Möglichkeit bestand auch vorher schon nach dem alten Wahlrecht. Da ist sie genau so absurd als Theorie, das haben die Vorredner erzählt, wie nach den Änderungen. Das ist nicht besonders überzeugend.

Vorsitzender: Herr Müller.

Abg. Müller: Ich wollte noch einmal etwas zu dieser Wahlkreisgeschichte sagen, die Herr Steffen aus meiner Sicht sehr richtig dargelegt hat. Wenn man sich Gesetze ansieht, dann sind sie in der Regel gemacht, um auch im Streitfalle und auch gerade bestimmte Situationen so zu regeln, dass sie möglichst nicht stattfinden sollen. Der Volksgesetzgeber hatte im Blick, dass Parteien möglicherweise Interesse haben, nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten durchzusetzen im Wahlkreis, den, den sie nämlich wollen. Deswegen gibt es im jetzigen, noch gültigen Gesetz diese nette Regelung, dass die Disziplinierung darüber er-

folgen soll, dass das die Reihenfolge der Stimmzettel betrifft. Genau diese Regelung setzen Sie in Ihrem Antrag aus. Dann stellen sich durchaus für denjenigen, der sich das genau ansieht, Fragen, weshalb machen Sie das? Weshalb wird ausgerechnet an dieser Stelle eine Regelung abgeschafft, die an sich die Disziplinierung eben der Wahlkreismitgliederversammlung sozusagen erhöhen sollte, möglichst viele Kandidaten aufzustellen, damit man beim Stimmzettel entsprechend nicht hinten, sondern möglichst weit vorne landet. Da sind Sie eine Antwort schuldig, Herr Reinert, und ich habe bisher noch nichts gehört dazu. Deswegen gibt es dieses Misstrauen und jeder andere, völlig egal welcher Partei, würde genau diese Frage stellen.

Zu der Fünfprozenthürde sage ich nur einmal, da können Sie sich noch lange auf das Hamburger Verfassungsgericht von 1998 berufen. Ihr eigener Rechtsexperte hat gesagt, inzwischen ist die Rechtsprechung weiter. Das hat schon etwas zu bedeuten, dass es 8 Jahre her ist und inzwischen andere Urteile gefallen sind. Das ist der eine Punkt. Er hat sie eindringlich darauf hingewiesen, dass das ganz schwierig wird vor dem Verfassungsgericht. Es geht gar nicht nur unbedingt um das Hamburger Verfassungsgericht, sondern auch um Karlsruhe. Der andere Punkt ist, das hat Herr Dressel hier schon sehr deutlich gesagt, es geht nicht um die Abschaffung der Fünfprozenthürde, sondern Sie führen sie wieder ein. Das ist eine ganz andere Situation als 1998. Da wird natürlich genau geschaut. Ich sage einmal so, wir Grüne sehen das momentan zwar mit Sorge, dass so ein Gesetz vielleicht durch die Bürgerschaft geht, was irgendwann hinterher kassiert wird. Wir werden nicht diejenigen sein, die wegen dieses Punktes zum Verfassungsgericht laufen werden, aber Sie wissen auch, dass es in dieser Stadt auch andere Interessen von anderen Parteien gibt, die vielleicht das durchaus als Punkt sehen. Das ist Ihr Problem, wenn Sie deswegen vor Gericht ein Problem bekommen und das irgendwann herausgeklagt wird. Aber wenn man das schon vorher weiß als Verfassungsgesetzgeber, dass da ein Problem ist, und man will es einfach nicht sehen und man lehnt es ab und wird hinterher vom Gericht wieder korrigiert, das ist fahrlässig.

Vorsitzender: Herr Dr. Steffen.

Abg. Dr. Steffen: Herr Jäger, Sie haben gesagt, auch zutreffend, dass es natürlich auch jetzt möglich ist nach geltendem Recht, nur einen Kandidaten aufzustellen. Nur nach bisherigem Recht wäre das für die Partei sehr gefährlich, das zu tun. Sie führen Regeln ein, die das interessant machen. Das lässt natürlich aufhorchen, wenn Sie solche Regelungen einführen. Da lässt sogar die Streichung dieser Disziplinierungsregel, wie Herr Müller das gesagt hat, sogar noch mehr aufhorchen als die andere Änderung, die Sie vornehmen.

Herr Reinert, Sie haben gesagt, man müsse dann auch den Fall diskutieren, was passiert, wenn bei einer Wahl niemand hingehet. Der Fall wird natürlich diskutiert. Das wäre in der Tat eine Verfassungskrise, weil das, was Herr Professor von Mutius eingehend dargelegt hat, die ununterbrochene Legitimationskette vom Volk hin zum Parlament und zur Regierung, wäre dann unterbrochen. Damit wäre in der Tat die Legitimation von Wahlen nicht mehr gegeben. Das wäre Staatsnotstand, in der Tat. Wir hätten, deswegen ist der Vergleich auch anschaulich, sicherlich keinen Staatsnotstand, wenn die Parteien in Hamburg dazu übergingen, immer nur einen Kandidaten aufzustellen. Das ist möglich und ist prinzipiell auch legitim, von den rechtlichen Möglichkeiten, die ein solches Wahlrecht bietet, Gebrauch zu machen. Die Möglichkeiten sind vorhanden, Herr Jäger hat es gesagt, wir haben jetzt schon die Möglichkeit. Sie sorgen dafür, dass es für Parteien interessant sein kann. Herr Reinert, Sie haben selber vorhin gesprochen von kleinen Parteien, die Schwierigkeiten haben, genug Kandidaten zu finden. Ich sehe nicht so richtig den Unterschied zwischen einer

Partei, die Chancen hat auf einen Sitz und Schwierigkeiten hat, vielleicht noch einen Zweiten und Dritten für Nachrücker vorzusehen, und einer Partei, die Chancen hat auf zwei Sitze, was im Regelfall bei der CDU der Fall ist, die dann Schwierigkeiten haben soll, vier oder sechs für den Nachrückfall zu finden. Das kann allen Parteien so gehen, da geeignete Kandidaten zu finden. Deswegen ist es durchaus möglich, dass eine Partei sagt, jetzt haben wir die vorzeigbaren Leute aufgestellt. Das sind vielleicht bei der CDU in einem Wahlkreis nur zwei und vielleicht ist es bei uns irgendwann einmal nur einer, den wir wirklich für werbewirksam halten, weil andere sich nicht profiliert haben, mag ja sein.

Wenn man mit diesem Kalkül herangeht und das so in die Hand gelegt bekommt wie Ihr Entwurf das tut, dann kann es die Überlegung geben, dass man dann aufhört zu wählen, weil es nicht besser wird. Diese Möglichkeit gibt es. Die Parteien sind überhaupt nicht darauf angewiesen, möglichst viele Stimmen im Wahlkreis einzusammeln, denn die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft sind von den Stimmen für die Landesliste abhängig. Deswegen ist es überhaupt nicht notwendig, dass eine Partei da besonders viele Angebote macht, besonders attraktiv ist im Wahlkreis. Das mag zwar insgesamt nicht so gut aussehen, wenn man das konsequent macht, aber so, wie Sie es geschildert haben, dass man wirklich darauf angewiesen ist, alle vorzeigbaren Leute aufzustellen, ist überhaupt nicht der Fall. Es reicht aus, eine Landesliste zu machen, die attraktiv und zugkräftig ist. Da Sie da die Auswahl abschaffen, reicht es aus, an Platz eins einen zugkräftigen Kandidaten zu setzen und deswegen ist das ja auch für Sie maßgeschneidert.

Vorsitzender: Ein allgemeiner Hinweis noch einmal. Wir befinden uns noch beim ersten Themenkomplex. Allerdings rutschen wir schon in die einzelnen Bürgerschaftswahlthemenkomplexe hinüber.

Als nächster hat sich Herr Schira gemeldet.

Abg. Herr Schira: Ich möchte doch etwas zu den Einzelfällen sagen. Ich weiß gar nicht, wie verquer und finster man denken muss für solche Konstrukte, die Sie da aufbauen, Herr Dr. Steffen. Ich finde es ganz wichtig, wenn man das von so einer akademischen Diskussion auf die Realitäten herunter bricht. Ich möchte das anhand einer Kommunalgegebenheit aus meinem Wahlkreis Alstertal-Walddörfer, wenn er denn so kommen sollte, schildern. Wie blöd müssten eigentlich die Leute vor Ort sein, wenn sie die Chance haben, mit Verlaub, Herr Dr. Dressel. Das ist ein Wahlkreis, der dann, wenn man das jetzige Bürgerschaftsergebnis auf diesen neu zu bildenden Wahlkreis herunter brechen würde, drei CDU-Abgeordnete entsendet. Wenn ich oder andere Freunde da kandidieren sollten, wie blöde müsste man dort eigentlich in der Partei sein. Da jagen einen die Leute vom Hof und sagen, wir haben ja die Chance auf drei Abgeordnete und hier wird nur einer aufgestellt. Das ist vollkommen unrealistisch, das läuft ganz anders. Da werden sich interessante Konstellationen bilden, die sagen, das kann nicht sein. Wir wollen hier als Walddörfer, als Alstertaler im Regionalproporz der CDU auf Landesebene an hervorragender Stelle auch dabei sein und das können wir im Wahlkreis durch gute Arbeit schaffen. Das ist ein Gedanke, Herr Dr. Dressel, den man haben kann, aber da muss man sehr, sehr finster denken.

(Zwischenruf Abg. Herr Müller. Warum schaffen Sie die Reihenfolge auf den Stimmzetteln ab?)



Dazu wollte ich jetzt auch etwas sagen. Ich fand es sehr interessant, was Herr Professor Rudzio dazu gesagt hat, nämlich zu Ihrer Frage, Herr Müller, wie es mit der Abschaffung dieser Reihenfolge ist. Er hat ausgeführt - ich halte es für sinnvoll nach der bisherigen Zahl der Wähler, es wird fast in allen Bundesländern und bei der Bundestagswahl so gemacht, da kritisieren Sie auch nichts -, das zum Maßstab zu nehmen, sodass die Orientierung für den Wähler selbst normalerweise mit dem Bekanntheitsgrad der Partei korrespondiert und der Stimmzettel dadurch eine gewisse Übersichtlichkeit gewinnt. Auch dort sind ihre Gedanken sehr, sehr finster. Es ist einfach ein Wahlrechtsgrundsatz, Klarheit und Wahrheit auch wieder durchzusetzen. Deswegen sind die bekannten Parteien nach ihrem Stimmenanteil auf dem Wahlzettel, das kritisieren Sie bei den Bundestagswahlen nicht, das wird nicht in anderen Ländern kritisiert, aber auf einmal wollen Sie das Haar in der Suppe entdecken.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Vielleicht noch einmal zu dem Punkt generell, was denn dem Volksgesetzgeber wichtig war. Wir können in der Tat das Volk jetzt nicht mehr befragen, das ist nun mal bei Volksentscheiden so. Der entscheidet das dann einfach so und das, was das Volk entscheidet, wird dann Gesetz, wenn es die entsprechenden Hürden überspringt.

Aber wenn man sich die Gesetzesbegründung des Volksentscheidungsgesetzes anguckt, dann spricht es nicht nur in Form der Paragraphen, in der Tat schwierig zu sagen, das war dem wichtig und das war dem nicht so wichtig, sondern es spricht in der allgemeinen Begründung, und zwar im Vorspann, wie bei jedem Gesetz auch, und in der Begründung zu den Paragraphen. Da kann man die Punkte, die Herr Dr. Steffen hier angesprochen hat, sehr wohl ablesen, dass es denen darum ging - das muss man an der Stelle zum Leidwesen von SPD und CDU sagen, wir standen damals für ein anderes Wahlrecht -, auch diesen Personalauswahlaspekt in all seinen Verästelungen zu betonen. Und überall da, wo die Parteien vielleicht mit liebge gewordenen Traditionen sozusagen mal gucken, dass auch die Partei Aspekte eine Rolle spielen, da haben die dann jeweils gesagt, wie können wir bei dem Punkt Reihenfolge auf dem Stimmzettel und, und, und noch einmal Sicherungen einziehen, um diesen Personalauswahlaspekt zu betonen, das heißt, das war ein Kernelement des Wahlrechts. Die Begründung können Sie unter [fairen-wahlrecht.de](http://fairen-wahlrecht.de) auch noch nachlesen; dass das dem Volksgesetzgeber in Gestalt seiner Begründung sehr wohl wichtig war. Mir scheint, dass Sie an vielen Stellen offenbar die Gesetzesbegründung des Volksgesetzgebers nicht gelesen haben, denn sonst wäre Ihre Begründung an der Stelle nicht so schlecht.

Der zweite Punkt, noch einmal die Fünfprozenthürde: Auch da muss man Ihnen ein bisschen das vorhalten, was Ihr Sachverständiger Professor von Mutius gesagt hat: Auf Seite 51 hat er das noch einmal sehr genau ausgeführt. Er war selber Beauftragter für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und den Mecklenburg-Vorpommerschen Landtag in genau einer solchen Auseinandersetzung um die Fünfprozenthürde und er warnt Sie hier ausdrücklich vor dieser Entwicklung. Er sagt, dass da etwas in Bewegung geraten sei und er baut Ihnen an der Stelle auch eine goldene Brücke, weil er sagt, es geht nicht darum, einfach die Hürde abzuschaffen; das will an der Stelle keiner. Das Volksgesetz wollte das an der Stelle so, aber es geht darum, zumindest zu gucken, diese Aspekte irgendwie in Einklang zu bringen. Er führt das Parteiengesetz bei der Parteienfinanzierung an, wo auch eine Relevanzschwelle ist, ab wann es sozusagen Kohle gibt vom Staat für Wahlkampfkos-

tenerstattung und, und, und. Es gibt also sehr wohl Gesichtspunkte, wo Herr Professor von Mutius Ihnen eine Brücke gebaut hat. Dass Sie uns einfach hier die Leitsätze des Verfassungsgerichts 1998 vorlesen, das mittlerweile auch schon acht Jahre her ist, nützt Ihnen in der Gesetzesbegründung genau null. Sie müssen nämlich jetzt den Nachweis erbringen, dass vor dem Hintergrund der jetzigen Kompetenzlage der Bezirksversammlung die Fünfprozenthürde für die Handlungsfähigkeit der Bezirksversammlung notwendig ist. Diese Begründung müssen Sie liefern und wenn Sie die nicht liefern, dann wird das bei der nächsten Wahlprüfungsbeschwerde - da wird keiner von hier klagen, sondern irgendein Bürger wird 2008 klagen, wahrscheinlich von der FDP, weil die es wieder mal nicht geschafft haben, über die Fünfprozenthürde zu kommen, aber das nur am Rande - die Fünfprozenthürde in den Bezirken fallen. So ist jedenfalls meine feste Einschätzung. Deshalb sollten Sie sich das noch einmal vorknöpfen, was Herr Professor von Mutius Ihnen da ins Stammbuch geschrieben hat.

Vorsitzender: Herr Klooß.

Abg. Herr Klooß: Ich möchte noch einmal den Blick auf einen verfassungsrechtlichen Aspekt lenken, den auch Ihr Sachverständiger, Herr von Mutius, auf Seite 47 folgende angesprochen hat. Er hat angefangen mit dem Hinweis auf die von Ihnen beabsichtigte Kombination zweier Teilverhältniswahlsysteme und hat dann das Stichwort der Systemkonformität angebracht, die Eignung zur Erreichung der Grundsätze und Ziele, die er als dicker verfassungsrechtlicher Maßstab sieht. Ich will das nicht alles verlesen, aber er sagt dann einen Satz, den ich allerdings vorlese und dann sollten Sie einmal antworten. Er hat auf Seite 48 oben gesagt:

"Noch nie ist gesagt worden - nehmen Sie wieder die kommunale Neugliederung, bei Mehrfachneugliederungen ist es dann der jeweilige Gesetzgeber -, inwieweit er an das bisherige System gebunden ist oder nicht und ob er dann das neue oder veränderte System konsequent und in sich schlüssig weiterführt. Das ist die Frage, die Sie sich gefallen lassen müssen, wenn Sie Ihre Novelle hier mit Mehrheit durchbringen."

Nun frage ich Sie, was sagen Sie dazu?

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Ich will noch einmal auf einen Aspekt vertieft eingehen, den Herr Dr. Steffen eben schon einmal genannt hat und der es wert ist, dass man ihn noch einmal besonders beleuchtet. Er hat uns schon einmal Kritik vorgeworfen und gesagt, Ihr geht zurück zur gebundenen Liste, Ihr schafft neue Elemente, die bisher von der Wahlrechtsidee nicht vorgesehen gewesen sind. Auch da muss man noch einmal sehr deutlich auf den einen oder anderen Sachverständigen hinweisen, wie die diese Fragen des Kumulierens und Panaschierens auf der Landesebene beurteilt haben. Professor Rudzio hat zum Beispiel gesagt, in Wirklichkeit ist es nur scheinbar, dass der Einfluss der Wähler gestärkt wird, wenn er in Hamburg eine Hamburg weite Liste personell abstimmen kann. Damit meine ich Kumulieren und Panaschieren auf die einzelne Person, denn es ist eine illusionäre Überforderung der Informationsmöglichkeiten des Wählers, der normalerweise nicht die

Möglichkeiten und auch nicht den Willen hat, sich mit einer Vielzahl von Kandidaten auf gesamt Hamburger Ebene auseinander zu setzen, sich deren politische Auffassungen zur Kenntnis zu bringen.

Herr Professor von Mutius hat dann zu der Frage Kommunal- und Landeswahlrecht noch einmal sehr deutlich gesagt: Wir wählen Volksvertretungen, denn dahinter steht der Repräsentationsgedanke. Es ist der ursprüngliche Gedanke gewesen, dass die Heterogenität, die soziale, die berufsbezogene, die altersbezogene, die geschlechtsbezogene, die möglicherweise ausländerbezogene und kulturellbezogene einer Bevölkerung, sich möglichst in der Zusammensetzung des Parlaments wieder findet und dass die politischen Parteien vor diesem Hintergrund die staatspolitische Aufgabe - Artikel 21 des Grundgesetzes – zukommt, in einer Vorformung des politischen Willens Programmatik und in einer Vorformung einer personellen Repräsentanz, hier diese Funktion zu erfüllen, den Wählerinnen und Wählern etwas anzubieten. Das heißt, Kumulieren und Panaschieren ist eine hervorragende Möglichkeit im Rahmen der Demokratie, eine hervorragende Möglichkeit für Kommunalwahlen. Wir reden bei der Landesebene nicht über Kommunalwahlen, sondern über die wichtigen Wahlen für einen Landtag. Es gibt nicht einen einzigen deutschen Landtag, der Kumulieren und Panaschieren auf der Landtagebene zulässt. Wir haben viele verschiedene große Gemeinden, die dieses im Rahmen ihrer Gemeindewahlordnung zulassen. Dort ist dieses Element Kumulieren und Panaschieren richtig. Es hat nichts auf der Landtagebene zu suchen und das haben auch viele Experten sehr, sehr deutlich gemacht.

Vorsitzender: Herr Dr. Steffen.

Abg. Herr Dr. Steffen: Ich glaube, dass dieser Einwand - ich habe den auch gehört - des Sachverständigen ein sehr statisches Verständnis von Demokratie zugrunde legt, denn natürlich ist es so gewesen, wenn man in der Demokratiegeschichte zurückgeht, dass es zunächst einmal die Notwendigkeit gab, diese ganz unterschiedlichen Interessen, ständische Interessen und so weiter, überhaupt zu handlungsfähigen Einheiten zu bündeln. Diese Notwendigkeit gab es, historisch betrachtet. Der Volksgesetzgeber ist dieser Entwicklung entgegengetreten, indem gesagt wurde, dass diese Konzentration auf die Parteien einen Schritt zu weit gegangen ist. Wir müssen da einen Schritt zurückgehen und dann wieder neue Formen finden. Gleichzeitig ist es natürlich auch so, dass der Einfluss der Parteien - auch nach dem geltenden Recht - vorhanden ist. Jemand, der in eine bestimmte Grundlinie, die eine Partei vertritt, nicht hineinpasst, wird auch nicht aufgestellt werden, weder für die Landesliste noch auf einer Wahlkreisversammlung. Das wird nicht passieren, weil in jeder Wahlkreisversammlung dann auch eine erhebliche Zahl von Mitgliedern sitzt, die wiederum diese Grundlinie der Partei vertritt. Es ist immer notwendig, eine grundsätzliche Kongruenz mit der Partei zu haben. Insoweit gibt es diesen Rückfall so nicht. Ich glaube, diese Auswahlfrage, ist es wirklich möglich, Abgeordnete zu bewerten, oder ist das einfach ein Irrsinn, auf der Landesebene ein Kumulieren und Panaschieren zuzulassen. Ich finde, da müssen wir uns schon die Frage gefallen lassen, die auch manche Experten gestellt haben, ob es der einzig richtige Maßstab ist zu sagen, das ist ein Landtagswahlrecht oder muss man nicht auch zur Kenntnis nehmen, dass Hamburg auch eine Kommune ist und dass die Kommune eine Größe hat, die natürlich in den Dimensionen auch nicht soweit von einer Stadt wie München entfernt ist, in der es auch das Kumulieren und Panaschieren gibt. Ich denke, diese Frage muss man sich schon gefallen lassen. Ich glaube, von den Kommunikationsprozessen her ist einzig entscheidend, ob es Medien gibt, die in der täglichen Wahrnehmung wahrgenommen werden, wo auch Personen auftreten oder nicht und da ist

der wesentliche Unterschied zu einer Stadt von 250 000 Einwohnern und der Stadt Hamburg mit 1,7 Millionen Einwohnern gar nicht so groß, weil die Medien in Hamburg überwiegend landesweit berichten und Abgeordnete dort auch einzeln in Erscheinung treten. Ich würde auch - und deswegen sagte ich das mit dem statischen Verständnis, was dem offenbar zugrunde liegt - einmal darauf verweisen, dass Hamburg sehr führend mit solchen Instrumenten wie Abgeordnetenwatch ist, die aus dem Gedanken des Wahlrechtes entstanden sind, wo die Handlung einzelner Abgeordneter dokumentiert wird und auch die Möglichkeit besteht, lange im Vorlauf zur Wahlentscheidung die Abgeordneten individuell zu einzelnen Fragen zu fragen. Ich bin mir sicher, dass eine Kommune, die ein solches Instrument nicht hat, die nur halb oder einviertel so groß wie Hamburg ist, dass dort die Möglichkeit für die Wählerinnen und Wähler geringer ist, ihre Auswahlentscheidung qualifiziert zu treffen als die Wähler dieses in Hamburg machen können.

Vorsitzender: Herr Dr. Jäger.

Abg. Herr Dr. Jäger: Ich möchte ganz kurz auf Herrn Dr. Steffen eingehen. Wir haben doch auch nach unseren Änderungen die Möglichkeit, auf der Wahlkreisebene zu kumulieren und zu panaschieren und damit auch für die Bürgerschaft, für die Landeswahl, denn 71, und damit fast Dreifünftel der Abgeordneten werden über die Wahlkreise gewählt und damit mit Panaschieren und Kumulieren.

Ein weiterer Aspekt zu dem, was Herr Voet van Vormizeele gesagt hat, ist mir auch noch ganz wichtig. Herr Rudzio hat auch gesagt, was die Landesliste angeht, dass die Wahl der 50 Landeslistenmandate vom Vorschlag des Wahlrechtes deutlich auf die eigentliche landespolitische Funktion bezogen ist. Sie ist meines Erachtens auch gerechtfertigt, weil es meiner Einschätzung nach eine unrealistische und völlig abstrakte Vorstellung ist zu glauben, dass Wähler die Vielzahl von Kandidaten wirklich politisch taxieren können. Auch Herr von Mutius hat danach ausgeführt: Ich habe auch nichts gegen Kumulieren und Panaschieren. Ich sage nur noch einmal, dass das im kommunalen Bereich deswegen kein Problem ist, weil die politischen Parteien im kommunalen Bereich projektbezogen, bei Verwaltungsangelegenheiten nicht diese Rolle spielen. Er sieht also sehr wohl Probleme beim Kumulieren und Panaschieren auf einer Landesebene und das kann ich durchaus teilen und halte ich für absolut richtig.

Vorsitzender: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen auf der Rednerliste.

(Zwischenruf SPD-Abgeordnete: Es standen ja noch Fragen im Raum. Die Frage der Fünf-Prozent-Hürde.)

Abg. Herr Reinert: Wir haben manches mehrfach beantwortet, anderes vielfach und zu weiterem kommen wir noch.

Abg. Herr Kloöß: Manches nicht. Die Frage von Professor von Mutius auf Seite 48 haben Sie nicht beantwortet

Vorsitzender: Wir sind jetzt in dem Themenkomplex Bürgerschaftswahl. Gibt es dazu noch Stellungnahmen seitens einzelner Abgeordneter? - Herr Klooß.

Abg. Herr Klooß: Ich wiederhole meine Frage, die gehört zu diesem Themenkomplex.

Vorsitzender: Herr Klooß, ich kann jetzt keinen Abgeordneten dazu bringen, Ihre Fragen zu beantworten. Wenn sich kein Abgeordneter dazu berufen fühlt, diese Frage zu beantworten, würde ich vorschlagen, dass wir dann in den letzten Themenkomplex, nämlich das Bezirksversammlungswahlrecht, eintreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Dr. Steffen.

Abg. Herr Dr. Steffen: Ich will nur ein bisschen den Hintergrund beleuchten, warum wir hier noch einmal nachfragen und weswegen es auch durchaus interessant ist, noch einmal festzuhalten, dass Sie sagen, diese Fragen werden nicht beantwortet.

(Abg. Herr Reinert: Das hat niemand gesagt!)

Wir haben eine Expertenanhörung gehabt, in der Experten teilweise gesagt haben, dass Begründungen sehr dürftig waren. Wenn Sie im Hinblick auf diese Fragen nicht bereit sind, sich weiter einzulassen, dann kann man nur feststellen, dass diese Dürftigkeit, die festgestellt worden ist, fortbesteht.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Ich möchte direkt daran anknüpfen. Wenn Ihr ganzes Verfahren juristisch wasserdicht werden soll, dann sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse ein bisschen auskunftsfreudiger zu den Fragen sein, die hier gestellt werden. Das könnte irgendwann noch einmal relevant sein.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Liebe Kollegen, wir werden nun nicht über jedes Stöckchen springen, das Sie uns hinhalten. Wir haben heute Abend eine Reihe von Argumentationen gebracht. Sie haben Fragen gestellt, bei denen Sie meinen, sie wären nicht beantwortet worden. Ich stelle fest, dass Sie vielleicht zum Teil nicht ausreichend zugehört haben oder vielleicht die eine oder andere Frage oder Antwort nicht richtig verstanden haben. Das finde ich bedauerlich. Wir sind heute auch nicht am Ende, denn wir werden in einer weiteren Sitzung vieles von dem dann auch noch einmal schriftlich formuliert für Sie - damit Sie es nachlesen können - auf den Tisch packen. Das heißt, hier irgendwelche Drohungen oder Ähnliches auszusprechen, wir wollen etwas wasserdicht machen, Herr Dr. Dressel, ist schlichtweg falsch.

(Abg. Herr Dr. Dressel: Was denn sonst?)

Wir haben gar nicht die Absicht, irgendetwas wasserdicht machen zu wollen. Wir wollen eine sehr, sehr gute Expertenanhörung und angemessen der Wichtigkeit des Themas als auch der Experten auswerten. Dazu haben wir heute Abend eine Reihe von Beiträgen gebracht. Wir haben gemerkt, dass Sie offensichtlich viele Dinge anders sehen als wir - das ist auch nicht neu -, aber wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir dieses sehr ernst nehmen. Wir werden Ihnen mit dem, was wir Ihnen in der nächsten Woche schriftlich vorlegen werden, auch noch einmal deutlich, dass wir eine ganze Reihe von Punkten überarbeiten werden - das ist richtig so, das muss so sein -, aber heute Abend so zu tun, als müssten Sie uns vorführen, werte Kollegen, da muss ein bisschen mehr kommen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? - Herr Klooß.

Abg. Herr Klooß: Dann habe ich doch die Frage, wann Sie uns denn Ihre schriftlichen Ausarbeitungen vorlegen wollen? Ich glaube, es wäre dem Thema nicht angemessen ...

(Zwischenruf)

Abg. Herr Klooß: Nicht als Tischvorlage, sondern wir müssen dann auch die Gelegenheit haben, uns damit wegen der Wichtigkeit des Themas angemessen zu befassen.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Wir werden uns bemühen, dies angemessen schnell fertig zu bekommen.

Vorsitzender: Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen, möchte ich noch eine Bitte aussprechen. Es wird ja ein Wortprotokoll geführt, das möglichst schnell allen Abgeordneten zur Verfügung stehen soll, sollte jetzt eine weitere Sitzung beschlossen werden. Ich habe mit Herrn Müller noch einmal Rücksprache gehalten. Herr Müller hat gesagt, dass die Bürgerschaftskanzlei ihm mittels Mailzusendung an eine besondere Mailadresse das Protokoll zusenden möge. Das bitte ich zu berücksichtigen, sodass dann möglichst schnell vor der nächsten Sitzung ein genehmigtes Protokoll vorliegt. Dann habe ich mit Frau Duden und Herrn Müller auch abgesprochen, dass das Protokoll vorab an die Obleute - wie auch beim letzten Mal - versandt wird, sodass in den Fraktionen ein entsprechender Überblick besteht.

## **TOP 2 (als Wortprotokoll):**

Vorsitzender: Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe den Tagesordnungspunkt Verschiedenes auf. Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Wie bereits vorhin schon einmal angedeutet, beantragt die CDU-Fraktion eine weitere Sitzung des Verfassungsausschusses für die nächste Woche, den 12. Juli 2006 um 17 Uhr anzusetzen.

Vorsitzender: Herr Müller.

Abg. Herr Müller: Wir haben kein Problem, Ihnen mehr Zeit zu geben, aber wir haben ein Problem damit, das unbedingt in der Sommerpause stattfinden zu lassen. Machen Sie es doch nach der Sommerpause. Dann können wir das gerne machen.

Vorsitzender: Herr Reinert.

Abg. Herr Reinert: Wir sind an mehreren Stellen, Herr Müller, auf Ihre und die Bedenken der SPD gegen den ursprünglichen Zeitplan eingegangen. Ich glaube, dass es jetzt aber wirklich in einem Beratungsstadium ist, in dem wir zusehen sollten, es jetzt auf der Ausschussebene zügig abzuschließen, damit wir nach Ende der Parlamentsferien in die Plenarberatung gehen können, denn es sind auch, wenn das Wahlgesetz geändert wird, eine Reihe technischer Änderungen erforderlich, die das Landeswahlamt betreffen und möglicherweise die Parteien betreffen. Ich glaube, alle Beteiligten müssen ein großes Interesse daran haben, dass wir hier möglichst schnell Klarheit erzielen und das ist der Zweck dieser Sondersitzung.

Vorsitzender: Herr Neumann.

Abg. Herr Neumann: Wir müssen die Diskussion jetzt nicht weiterführen, aber wenn ich den Kalender richtig vor Augen habe, wird auch am Ende der Sommerpause, ich glaube, am 17. August der Verfassungsausschuss regelhaft stattfinden und das ist eine Woche vor der darauf folgenden Bürgerschaftssitzung. Sie können natürlich mit Ihren Mehrheiten immer alles beschließen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Senatsbehörden ohne gültigen Bürgerschaftsbeschluss anfangen, so etwas umzusetzen. Es ist zwar in der Wissenschaftsbehörde üblich, Presseerklärungen herauszugeben noch bevor die Bürgerschaft Beschlüsse gefasst hat, aber ich glaube nicht, dass wirklich so viel exekutives Handeln ohne Bürgerschaftsbeschluss erfolgen wird. Von daher werden wir uns, wenn Sie das so machen, bei der Frage des Termins der Sondersitzung enthalten, aber man könnte es auch in aller Entspantheit im August machen.

Vorsitzender: Herr Reinert.

Abg. Herr Reinert: Herr Neumann, dann einmal quer durch den Raum gefragt: Sind Sie bereit zu sagen, wenn wir auf diesen Termin Mitte August eingehen, dass es dann - und da brauchen wir auch das Einverständnis der GAL, glaube ich - noch auf die Tagesordnung der Bürgerschaft am ... Nein, jetzt wird schon der Kopf geschüttelt. Insofern ziehe ich die Frage zurück.

Vorsitzender: Herr Neumann.

Abg. Herr Neumann: Aber ich kann sie ja trotzdem gerne beantworten. Wir haben in der letzten Sitzung auch erlebt, wie Sie die Geschäftsordnung mit Ihren Mehrheiten völlig willenlos - das kann man nicht sagen -, aber willengerichtet anwenden und sehr wohl kalkuliert. Von daher haben Sie jederzeit die Mehrheiten, die Geschäftsordnung zu ändern, respektive auch Dinge auf die Tagesordnung zu setzen. Von daher brauchen Sie gar nicht das Einverständnis meiner Fraktion dazu. Der Wähler hat Sie mit entsprechenden Mehrheiten ausgestattet.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es gibt jetzt den Antrag von Herrn Voet van Vormizeele, auf einer Sitzung am 12. Juli nochmals das Wahlrecht zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen, Antrag der CDU-Fraktion, hier: Auswertung der Anhörung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen. Wer für diesen Antrag ist, der hebe bitte seine Hand. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist der Antrag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und im Übrigen Enthaltungen so angenommen worden. Gibt es weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes? - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die heutige Sitzung. Das Wortprotokoll ist beendet. Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Woche.

gez.  
Dr. A.W. Heinrich Langhein  
(Vorsitzender)

gez.  
Farid Müller  
(Schriftführer)

gez.  
Sabine Dinse